

Gymnasium

Sprachaufenthalt in der 4./5. Klasse LZG bzw. 2./3. Klasse KZG: Ziele und Vorgaben

1 Durchführung des Sprachaufenthalts

1.1 Zielsetzungen

Der Sprachaufenthalt soll Schülerinnen und Schülern während mindestens drei Wochen einen Einblick in die Kultur und Alltagswelt der entsprechenden Fremdsprache vermitteln. Er ist eine spezielle Lernform, bei welcher der Kontakt mit anderen Kulturen sowie die Verbesserung der mündlichen Sprachfertigkeiten im Vordergrund stehen. Die Schülerin/der Schüler soll eine angemessene Lernleistung im Rahmen des Aufenthalts erreichen und

- einen Einblick in andere Mentalitäten und Kulturen gewinnen,
- Erfahrungen in der konkreten Anwendung der Fremdsprache machen und einen persönlichen Bezug zur Sprache finden,
- die eigene Persönlichkeit weiter entwickeln.

1.2 Anforderungen an den Sprachaufenthalt

Die ausgewählte Sprachschule soll den Schülerinnen und Schülern ein Programm von mindestens 20 Lektionen pro Woche bieten und am Ende des Sprachaufenthalts Aufschluss über die erreichten Fortschritte in den schriftlichen und mündlichen Fertigkeiten geben. Von Feriendestinationen rät die Schulleitung ab.

Bei einer Au-pair-Stelle ist der Besuch von Sprachunterricht erwünscht.

1.3 Zeitpunkt des Sprachaufenthalts

Der Sprachaufenthalt wird im Verlaufe der 4./5. Klasse LZG bzw. 2./3. Klasse KZG durchgeführt.

Mögliche Zeitpunkte sind die Sommerferien am Ende der 4. Klasse LZG bzw. 2. Klasse KZG oder die Herbstferien in der 5. Klasse LZG bzw. 3. Klasse KZG.

Die letzte Schulwoche vor den Sommerferien am Ende der 4. Klasse LZG bzw. 2. Klasse KZG und die Woche vor den Herbstferien in der 5. Klasse LZG bzw. 3. Klasse KZG werden den Lernenden für den Sprachaufenthalt zur Verfügung gestellt.

2 Leistungsnachweis

Die ausgewählte Sprachschule stellt der Schülerin/dem Schüler ein Zeugnis über die Lernfortschritte aus. Die Kantonsschule erhält von der Schülerin/vom Schüler eine Kopie dieses Leistungsberichts. Die entsprechende Sprachlehrperson bespricht dieses Zeugnis mit der Schülerin oder dem Schüler.

3 Sprachaufenthaltsbericht

Jede Schülerin/jeder Schüler verfasst über den Sprachaufenthalt in der entsprechenden Sprache einen kurzen Bericht.

Der Bericht beschreibt im Umfang von zwei Seiten die wichtigsten Erfahrungen im Unterricht (besuchte Schule, Lernerfolg) und in der Freizeit (Stadt/Region, Gastfamilie, Kontakte, Kultur) und beurteilt diese Erfahrungen.

Er wird nicht benotet, sondern von der Sprachlehrperson korrigiert und angenommen oder zur Überarbeitung zurückgewiesen sowie abschliessend an die Schulleitung weitergeleitet.

Der späteste Abgabetermin des Berichts an die Klassenlehrperson ist der **Montag der dritten Schulwoche nach den Sommerferien zu Beginn der 5. Klasse LZG bzw. 3. Klasse KZG respektive der Montag der dritten Schulwoche nach den Herbstferien der 5. Klasse LZG bzw. 3. Klasse KZG.**

Das vollständige Dossier umfasst das Titelblatt, den Bericht gemäss den vorgegebenen Kriterien, das Zeugnis der Sprachschule.

4 Information über den Sprachaufenthalt und über Sprachschulen

Die Prorektorin/der Prorektor orientiert zu Beginn der 4. Klasse LZG bzw. 2. Klasse KZG alle Schülerinnen und Schüler über Sinn und Zweck des Sprachaufenthalts.

Die Sprachlehrpersonen geben konkrete Hinweise zum Sprachaufenthalt und informieren auch über ihnen bekannte Adressen von anerkannten Sprachschulen.

5 Anmeldung

Die Schülerin/der Schüler bespricht mit der Sprachlehrperson den gewünschten Sprachaufenthalt.

Sobald die Schülerin/der Schüler die Zusage einer Sprachschule hat, gibt sie/er das Meldeformular mit den nötigen Angaben der Klassenlehrperson ab.

6 Bestätigung durch die Prorektorin/den Prorektor

Die Prorektorin/der Prorektor bewilligt die Sprachaufenthalte. Sie/er verteilt die nötigen Unterlagen und informiert allenfalls über spezielle Fragen. Neben der Sprachlehrperson steht auch die Prorektorin/der Prorektor den Sprachschulen für allgemeine Auskünfte zur Verfügung.